

Schwyz, 14. September 2026

Kleine Anfrage KA 20/26: ADHS und ASS – Wartezeiten für Abklärungen

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. August 2026 haben Kantonsrat Peter Bürgler und drei Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der vszgb hat im Juli 2026 darüber informiert, dass grosse Herausforderungen im Bereich der Sonderpädagogik und bei der Umsetzung der integrativen Schule bestehen, insbesondere wurde auf die fehlenden Schulplätze für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf hingewiesen.

Vor der Platzierung in eine Sonderschule steht eine Abklärung an. Hier befindet sich aktuell ein weiteres Problem, welches wir in dieser kleinen Anfrage ansprechen.

Eine Abklärung einer Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und einer Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) hat aktuell eine zu lange Wartezeit. Die Zeitspanne zwischen der Anmeldung und der diagnostischen Abklärung ist für alle Beteiligten häufig sehr belastend. Während dieser Zeit kann sich das Verhalten eines Kindes derart verschärfen, dass schliesslich nur noch der Übertritt in eine Sonderschule als mögliche Lösung erscheint. Kürzere Wartezeiten würden eine frühere Diagnosestellung ermöglichen, sodass notwendige Ressourcen früher gesprochen und die betroffenen Kinder rechtzeitig gezielter unterstützt werden könnten.

Aus unserer Sicht ist es von zentraler Bedeutung, diese Kinder frühzeitig und bedarfsgerecht zu unterstützen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass sie durch das bestehende System fallen. Dies hat nicht nur schwerwiegende Folgen für die betroffenen Kinder und ihre Familien, sondern verursacht langfristig auch deutlich höhere gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten. Eine frühzeitige Förderung erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche schulische, berufliche und soziale Integration und ist damit sowohl aus menschlicher als auch aus finanzieller Sicht eine sinnvolle Investition.

Fragen:

- *Weshalb dauert heute eine oben angesprochene Abklärung so lange und tritt die Einschätzung zu, dass sich das Problem in den letzten Monaten verschärft hat? Was sind die Gründe dafür? Was kann unternommen werden, dass diese Wartezeit massiv verkürzt wird, um die bestehende Situation des Kindes schneller in die entsprechenden Bahnen zu leiten?*
- *Sind beim APP Schwyz (Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Teil der Triaplust AG) aktuell alle budgetierten Stellen besetzt oder gibt es noch offene Stellen?*
- *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die nötigen Schritte zeitnah umzusetzen, um die Wartezeiten zu verkürzen und wenn ja, wie sehen diese Möglichkeiten aus?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

Die vorliegende Anfrage berührt die Zuständigkeitsbereiche des Bildungsdepartements und des Departements des Innern. Die relevanten Grundlagen, Daten und fachlichen Einschätzungen wurden zwischen den beiden Departementen abgestimmt.

2.1 Vorhandene Unterstützungsangebote

Bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen handeln die Schulen bereits vor einer medizinischen Diagnose. Niederschwellige Massnahmen der Schulträger wie etwa die Integrative Förderung (IF) können unmittelbar umgesetzt werden. Ein Nachteilsausgleich (NTA) kann bei ADHS oder ASS auf Grundlage eines aktuellen Fachgutachtens (bei ASS braucht es eine psychiatrische Abklärung/Diagnose und bei ADHS eine Abklärung/Diagnose durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) oder einen Kinderarzt) geprüft werden; über die Gewährung entscheidet die Schulleitung.

Gemäss § 30 Abs. 1 und 2 des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 (VSG SRSZ 611.210) haben Lernende mit besonderem Bildungsbedarf, deren schulische Bedürfnisse nicht durch das sonderpädagogische Angebot der Schulträger abgedeckt werden können, Anspruch auf eine ihrem Bedarf entsprechende verstärkte Massnahme. Die Abteilung Schulpsychologie (ASP) ist für die Durchführung der notwendigen Abklärungen zuständig. Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) legt, gestützt auf den Antrag der ASP und nach Anhörung der Schulträger und Erziehungsberechtigten, die entsprechende Massnahme fest (vgl. Volksschulverordnung vom 14. Juni 2006 SRSZ 611.211, §§ 11 und 12).

Eine medizinische Abklärung ASS erfolgt im Kanton Schwyz hauptsächlich durch die KJP der Triaplust AG, eine Abklärung auf ADHS erfolgt ebenfalls durch die KJP oder kann alternativ durch entsprechend spezialisierte Kinderärzte erfolgen. Bei regulären Anmeldungen bei der Triaplust AG (unabhängig vom Anmeldegrund) ist derzeit mit rund vier Monaten Wartezeit zu rechnen. Notfälle und dringliche Fälle werden priorisiert. Je nach Dringlichkeit erfolgt ein Termin noch am selben Tag, innerhalb von drei Tagen oder innerhalb von zwei bis drei Wochen. Während der Wartezeit für eine diagnostische Abklärung sind alle weiteren Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. die Schulsozialarbeit, Beratungsangebote für Familien der zuständigen Gemeinden zugänglich.

Die Abklärungen von ADHS und ASS sind personalintensiv und umfassen mehrere persönliche Termine sowie den Einbezug verschiedener Bezugspersonen. Der Arbeitsaufwand beträgt rund 15 bis 20 Stunden bei ADHS und 20 bis 30 Stunden bei ASS. Bestimmte Abklärungen, insbesondere bei ASS, können nur durch entsprechend qualifizierte Fachärzte durchgeführt werden, was die verfügbaren Kapazitäten zusätzlich begrenzt. Nach einer erhaltenen Diagnose bietet die KJP unter anderem die AD(H)S-Elternberatung, Beratung über die Fachstelle ASS sowie das soziale

Kompetenztraining für Kinder und die Gruppentherapie für Jugendliche an. Eine medikamentöse ADHS-Behandlung wird ärztlich indiziert (KJP oder Kinderärzte) und mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

2.2 Weshalb dauert heute eine oben angesprochene Abklärung so lange und tritt die Einschätzung zu, dass sich das Problem in den letzten Monaten verschärft hat? Was sind die Gründe dafür? Was kann unternommen werden, dass diese Wartezeit massiv verkürzt wird, um die bestehende Situation des Kindes schneller in die entsprechenden Bahnen zu leiten?

Gemäss aktuellen Angaben der Triaplust AG betrug die durchschnittliche Wartezeit über alle Anmeldungen hinweg per August 2026 rund 110 Tage. Eine Auswertung nach einzelnen Diagnosen ist nicht möglich. Zudem sind die Anmeldegründe teilweise unspezifisch (z. B. Verhaltensauffälligkeiten oder Traurigkeit) und daher nicht zwingend deckungsgleich mit der späteren Abklärung und Diagnosestellung.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre.

	2019	2023	2024	2025	August 2026
Wartezeit in Tagen	24.4	114	109	120	110

	2019	2023	2024	2025	2026 Jan. bis Juni
Anmeldungen (diagnoseunabhängig)	579	744	784	793	374

Bis Ende 2019 konnte die Triaplust AG die meisten angemeldeten Kinder und Jugendlichen innerhalb von drei bis vier Wochen zu einem Erstgespräch einladen. Seit 2020 sind die Wartezeiten deutlich angestiegen, da die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Abklärungs- und Behandlungskapazitäten zunehmend übersteigt. In den letzten Monaten hat sich die Situation gemäss Triaplust AG jedoch nicht weiter verschärft. Akute Fälle werden bereits im Rahmen des Erstkontakts erkannt und priorisiert, sodass die Betroffenen unabhängig von den durchschnittlichen Wartezeiten früher einen Termin erhalten. Die Triaplust AG konnte in den vergangenen Jahren zusätzliches Fachpersonal gewinnen. Ein weiterer Ausbau wird jedoch insbesondere durch den Fachkräftemangel, den Ausbildungsaufwand für Berufseinsteigende sowie die ausgelasteten räumlichen Kapazitäten erschwert. Die Rekrutierung wird kontinuierlich weitergeführt und zusätzliche Räumlichkeiten werden gesucht.

Die steigende Nachfrage lässt sich gemäss dem Schlussbericht «Analyse junger Menschen in der IV – Impulse für die Weiterentwicklung» der Berner Fachhochschule unter anderem durch Veränderungen in der Diagnostik, eine abnehmende Stigmatisierung psychischer Erkrankungen sowie soziale, gesellschaftliche und strukturelle Faktoren erklären.

Besonders personalintensiv sind die Abklärungen von ADHS und ASS. Eine Diagnose kann jedoch nicht nur für eine medizinisch-therapeutische Behandlung, sondern auch für den Zugang zu psychosozialen, schulischen oder weiteren unterstützenden Massnahmen von Bedeutung sein. Eine stärkere Priorisierung der Abklärungen könnte den Zugang zu geeigneter Unterstützung teilweise beschleunigen. Sie löst jedoch den grundlegenden Engpass an qualifiziertem Fachpersonal für die Diagnostik nicht.

2.3 Sind beim APP Schwyz (Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Teil der Triaplust AG) aktuell alle budgetierten Stellen besetzt oder gibt es noch offene Stellen?

Die Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz (APP Schwyz) ist für die psychiatrische Grundversorgung der erwachsenen Bevölkerung zuständig. Die im Vorstoss angesprochenen Abklärungen von Kindern und Jugendlichen betreffen die KJP. Aktuell sind beim KJP keine Stellen offen.

2.4 Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die nötigen Schritte zeitnah umzusetzen, um die Wartezeiten zu verkürzen und wenn ja, wie sehen diese Möglichkeiten aus?

Die psychiatrische Versorgung wird im Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug (Psychiatriekonkordat) gemeinsam sichergestellt. Die Leistungsaufträge für die Jahre 2027 bis 2030 für die ambulante und teilstationäre Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene wurden dieses Jahr neu verhandelt und stehen kurz vor der Unterzeichnung. Die Leistungsaufträge ermöglichen der Triaplus AG einen bereichsspezifischen Ausbau. Diesem steht aber primär der Fachkräftemangel im Weg. Der Kanton setzt auf verschiedenen Ebenen an. Zur Entschärfung des medizinischen Fachkräftemangels wurde per 1. Januar 2026 das Praxisassistentenprogramm ausgebaut (RRB Nr. 655/2025). Mit jährlich bis zu zehn Praxisassistentenstellen werden die hausärztliche und pädiatrische Grundversorgung sowie die Triaplus AG als ambulanter Dienst von kantonaler Bedeutung gezielt gefördert. Gleichzeitig stärkt der Kanton vorgelagerte Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dazu gehören insbesondere die Schulsozialarbeit an den kantonalen Vollzeitschulen der Sekundarstufe II sowie die in Inner- und Ausserschwyz verfügbaren Fachpsychologinnen für Kinder- und Jugendpsychologie (RRB Nr. 36/2026). Für zusätzliche Strukturen sind weitergehende gesetzliche Grundlagen erforderlich. Das Departement des Innern (DI) arbeitet an der Totalrevision des Gesetzes über Soziale Einrichtungen (SEG); die Vernehmlassung ist gemäss aktueller Planung im 3. Quartal 2026 vorgesehen. Bei den entsprechenden Vorarbeiten zeigte sich, dass gerade an der Schnittstelle zwischen psychosozialer Unterstützung und medizinisch-psychiatrischer Versorgung künftig die soziale und gesundheitliche Versorgung stärker aufeinander abgestimmt und geplant werden müssen. Dabei sind auch Bedarfe aus angrenzenden Bereichen, insbesondere der Bildung, systematisch einzubeziehen. Entsprechende Planungs- und Steuerungsgrundlagen sind daher in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Departement des Inneren; Amt für Gesundheit und Soziales; Medien.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Damian Meier, Regierungsrat